GEMEINDE SALGESCH



AUSZUG

aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung 11

vom 4. Juni 2020, Beschluss Nr. 175

Anpassung der Gebührentarife Abwasser - Kostenstelle Mikroverunreinigungen im Abwasser

Anpassung der Gebührentarife Bereich Abwasser für Deckung Drittkosten Mikroverunreinigungen im Abwasser

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst, rückwirkend auf den 1. Januar 2019 nachfolgende Tarife im Trink und Abwasserbereich:

<u>Trinkwasser</u>		<u>Alt</u>	<u>Neu</u>
Verbrauch pro m3		Fr. 0.75	Fr. 0.75
Abwasser Verbrauch p Grundtarif	oro m3 ARA Mikroverunreinigungen	<u>Alt</u> Fr. 0.45 Fr. 45 Fr. 0	Neu Fr. 0.45 Fr. 45.— Fr. 18.— pro Haushalt

Ausgangslage

Einführung der neuen Abwasser-Abgabe zur Finanzierung der Elimination der Mikroverunreinigungen

Im Zusammenhang mit der Überwälzung der neuen Abwasser-Abgabe zur Finanzierung der Elimination der Mikroverunreinigungen ist eine vorherige Anhörung im Sinne von Art. 14 Preisüberwachungsgesetz unter folgenden Voraussetzungen *nicht notwendig*, wenn kumulativ folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- 1. Die vor dieser Anpassung gültigen Tarife sind dem Preisüberwacher vor deren Beschluss zur Stellungnahme unterbreitet worden *und* die Empfehlung des Preisüberwachers wurde beim Entscheid *berücksichtigt*.
- 2. Die Gebührenerhöhung einer Gemeinde ist *nicht höher* als die ihr von der ARA verrechnete Erhöhung.
- 3. Die Umrechnung der Abgabe auf die Gebühren ist klar *nachvollziehbar* und kann auf Verlangen offengelegt werden.
- 4. Zudem muss die ARA sicherstellen und den Nachweis erbringen können, dass die Erhöhung der Kosten, die sie den Gemeinden verrechnet, *insgesamt nicht höher ist als die Abgabe, die sie dem BAFU bezahlt, also nicht mehr als 9 CHF pro angeschlossene Einwohner.*

Basis für die Verrechnung des Grundtarifes für die Mikroverunreinigungen bilden bei der Gemeinde Salgesch die Haushalte, welche im Durchschnitt mit zwei Einwohner belegt sind. Somit werden 2 x Fr. 9.— pro Haushalt auf der Gebührenrechnung verrechnet, um die Drittkosten der Gemeinde zu finanzieren.

Der Gemeinderat basiert die Tariferhöhung auf das derzeit geltende Reglement betreffend die Ableitung und die Behandlung der Abwasser vom 9.01.1974 (Homologation) Art. 20:

Kostendeckung: Zur Deckung der Kosten für den Bau, Betrieb und den Unterhalt der Abwasseranlagen, werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Eine Anschlussgebühr;
- b) Ein Jahresabonnement

Die Gebühren sind in einem vom Gemeinderat erlassenen Tarif festgehalten und können den jeweiligen Verhältnissen angepasst werden. Diese Gebühren sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung von den Gebäudeeigentümern zu entrichten.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Antrag.

Salgesch, den 5. Juni 2020

Für getreue Abschrift:

GEMEINDE SALGESCH

Stefan Schmidt Gemeindeschreiber